



Dipl. Ing. Ralf Haselhuhn,
Vorsitzender des Fachausschusses Photovoltaik
Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie
LV Berlin Brandenburg e.V.
www.dgs-berlin.de
rh@dgs-berlin.de

Branchenumfrage PV-Anlagen – Zertifikate



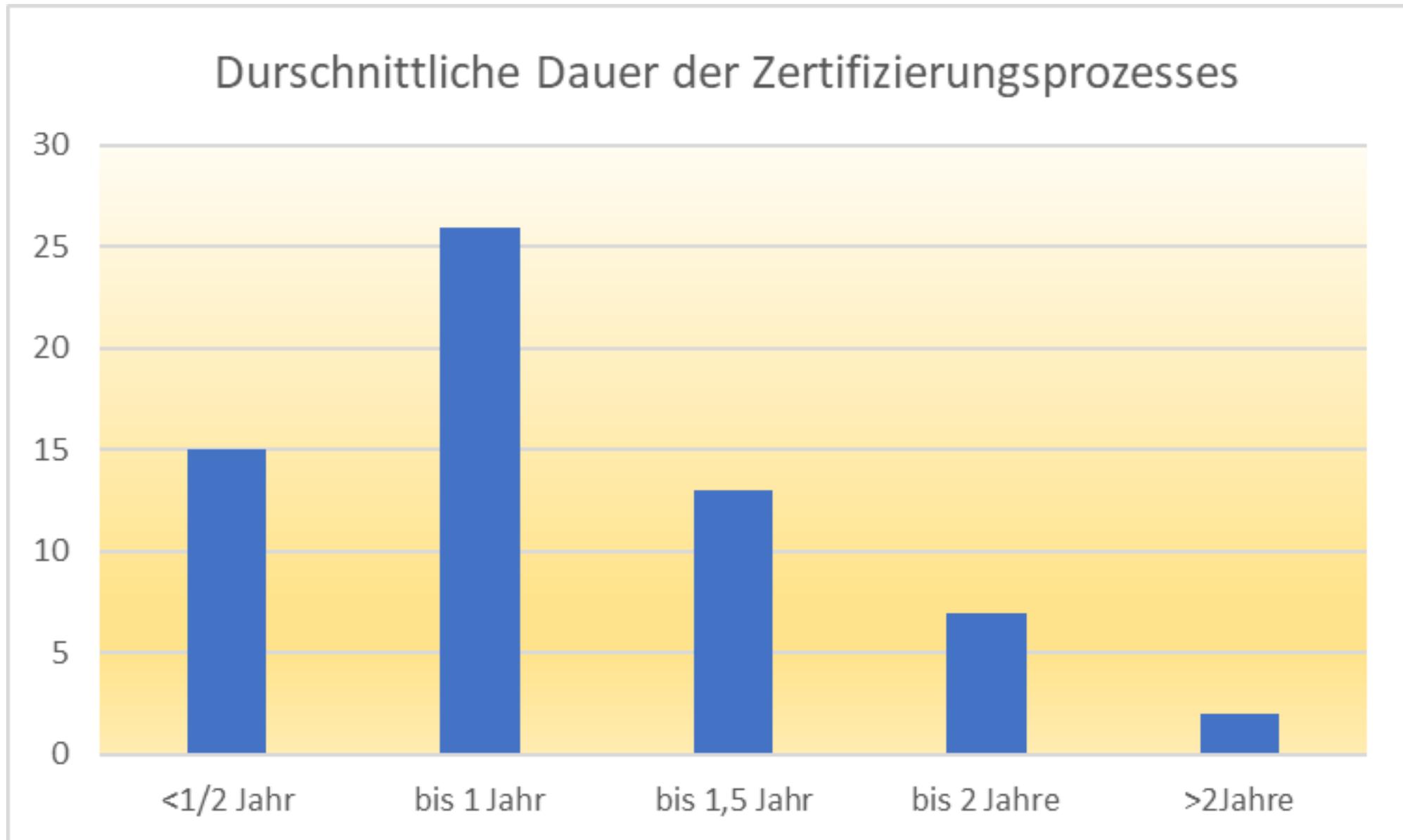
Mitarbeiter im VDE/DKE Komitee 373 PV-Systeme und
AK 221 PV- Installation sowie AK 371 Batteriespeicher...

Umfrage lief vom 6.4. bis 20.4.2023, mit folgenden Fragen:

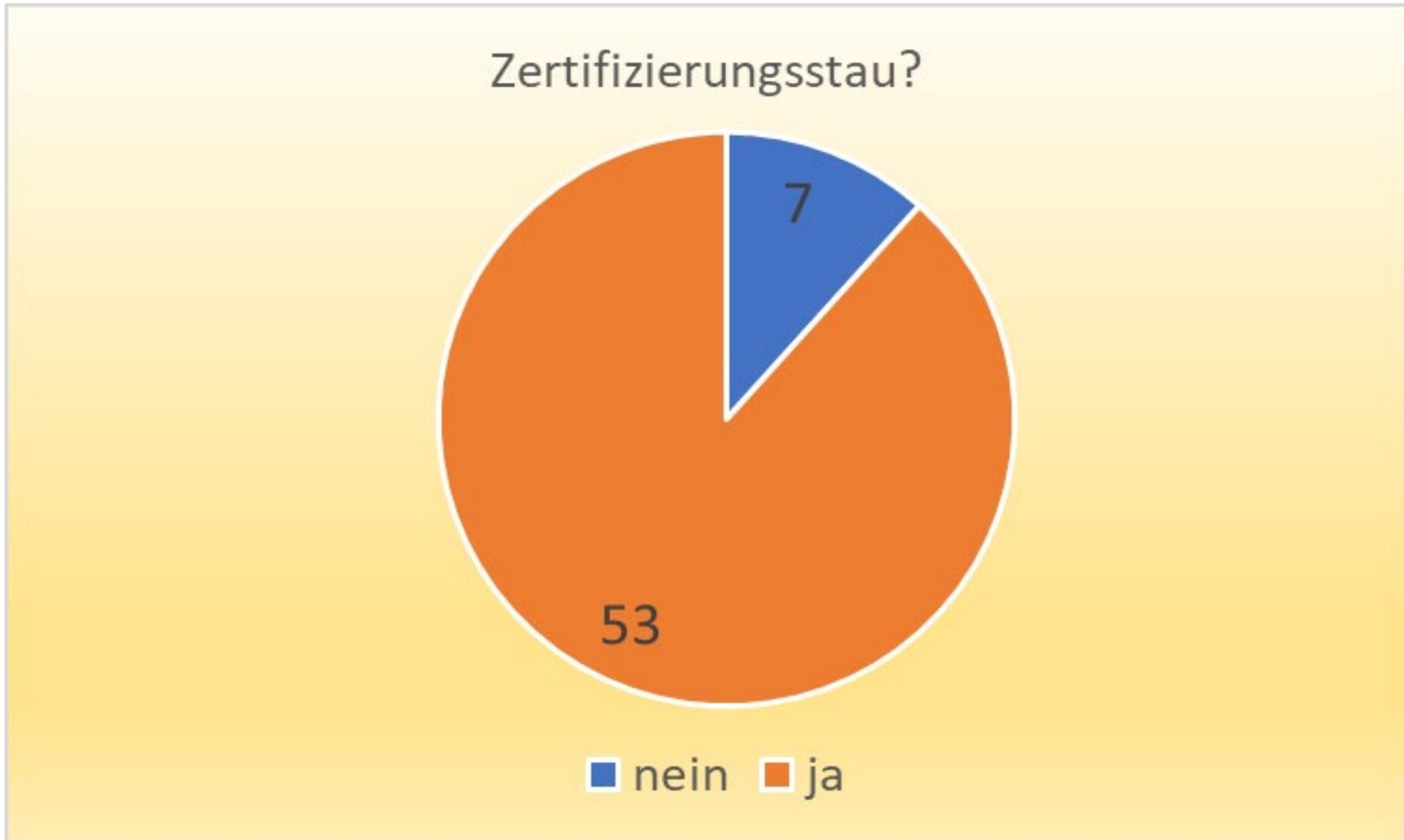
- 1) Wie lange dauert der Zertifizierungsprozess durchschnittlich?
- 2) Besteht nach ihrer Ansicht noch ein Zertifizierungstau?
- 3) Welchen Zertifizierungskosten fallen durchschnittlich an?
- 4) Können diese Kosten bei Anlagen in der Mittelspannung mit mittleren bis kleinen Leistungen die Wirtschaftlichkeit in Frage stellen?
Wenn ja ab welcher Leistung?
- 5) Ab welcher Leistung projektieren bzw. installieren Sie Anlagen im Mittelspannungsnetz?
- 6) Halten Sie die Zertifikate aus (netz-) technischer Sicht für sinnvoll? Wenn nicht: warum nicht?
- 7) Verlangt ihr Netzbetreiber auch bei Mischanlagen (eigener MS-Trafo und PV-Anlagen an NS) ein Anlagenzertifikat

114 Antworten, davon planen bzw. installieren 81 Firmen in diesen Bereich PV-Anlagen (= Datenbasis). Die restlichen Firmen gaben an, dass sie wegen der hohen Anforderungen bei den Zertifikaten in diesem Bereich keine PV-Anlagen bauen.

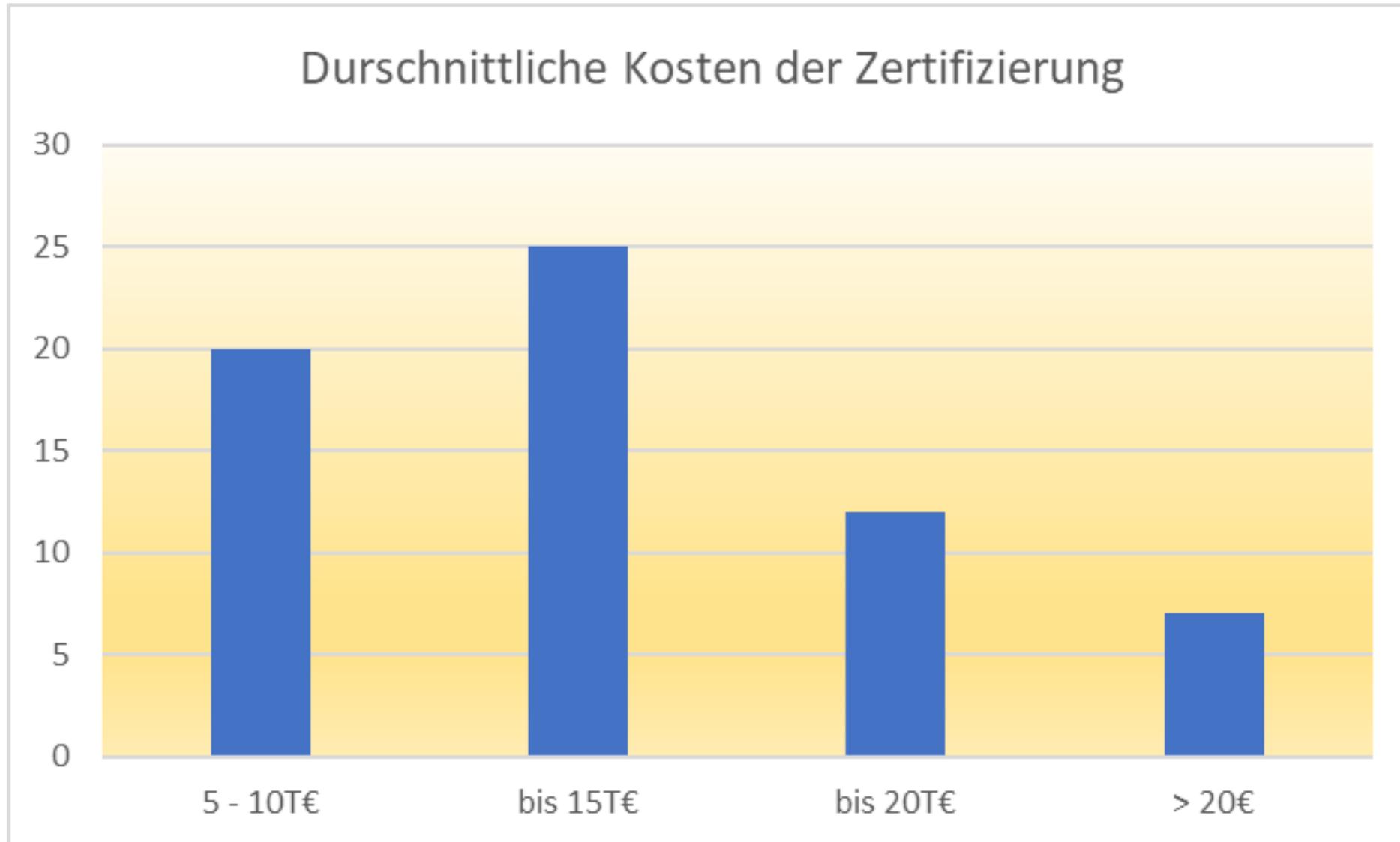
1) Wie lange dauert der Zertifizierungsprozess durchschnittlich?



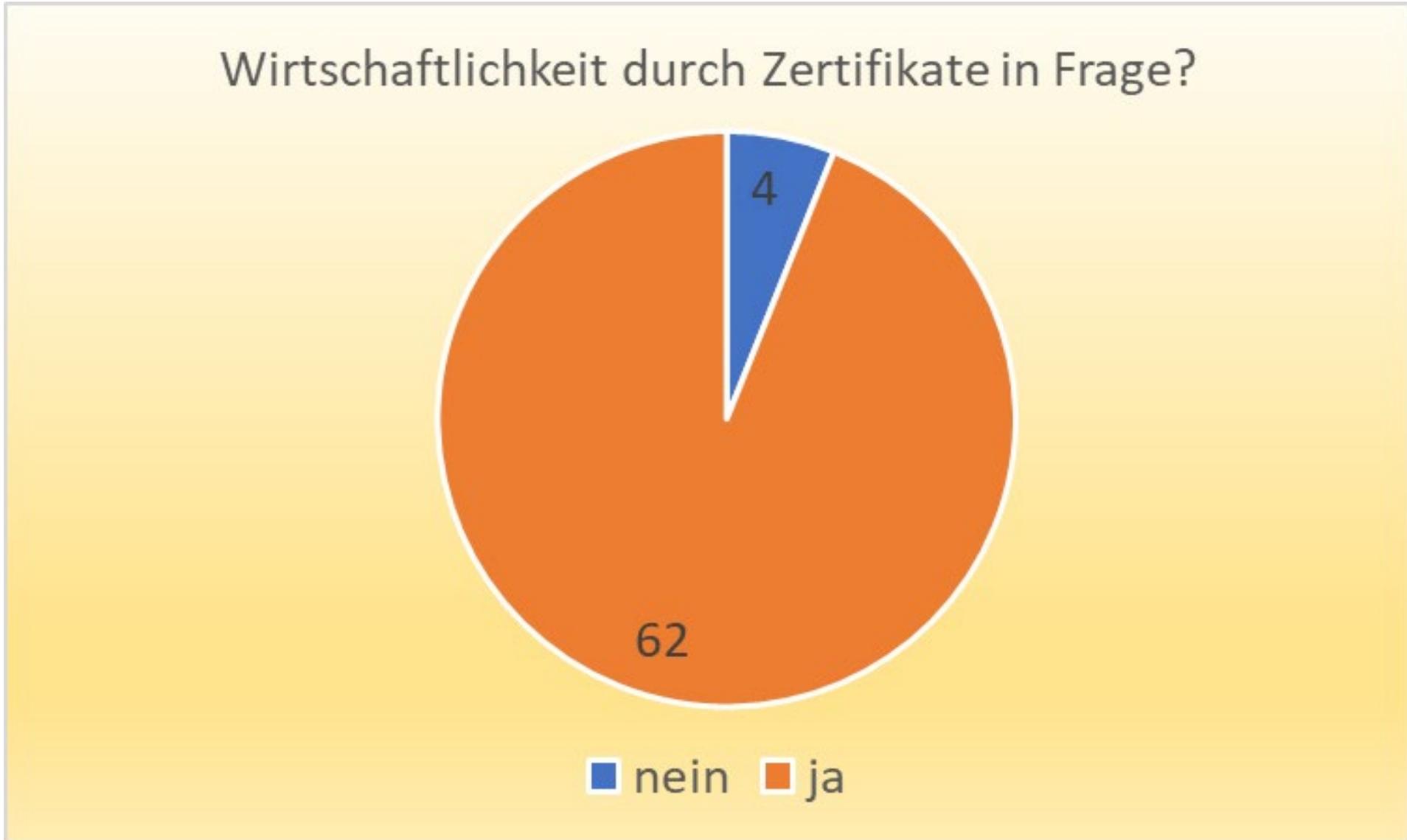
2) Besteht nach ihrer Ansicht noch ein Zertifizierungstau?



3) Welchen Zertifizierungskosten fallen durchschnittlich an?

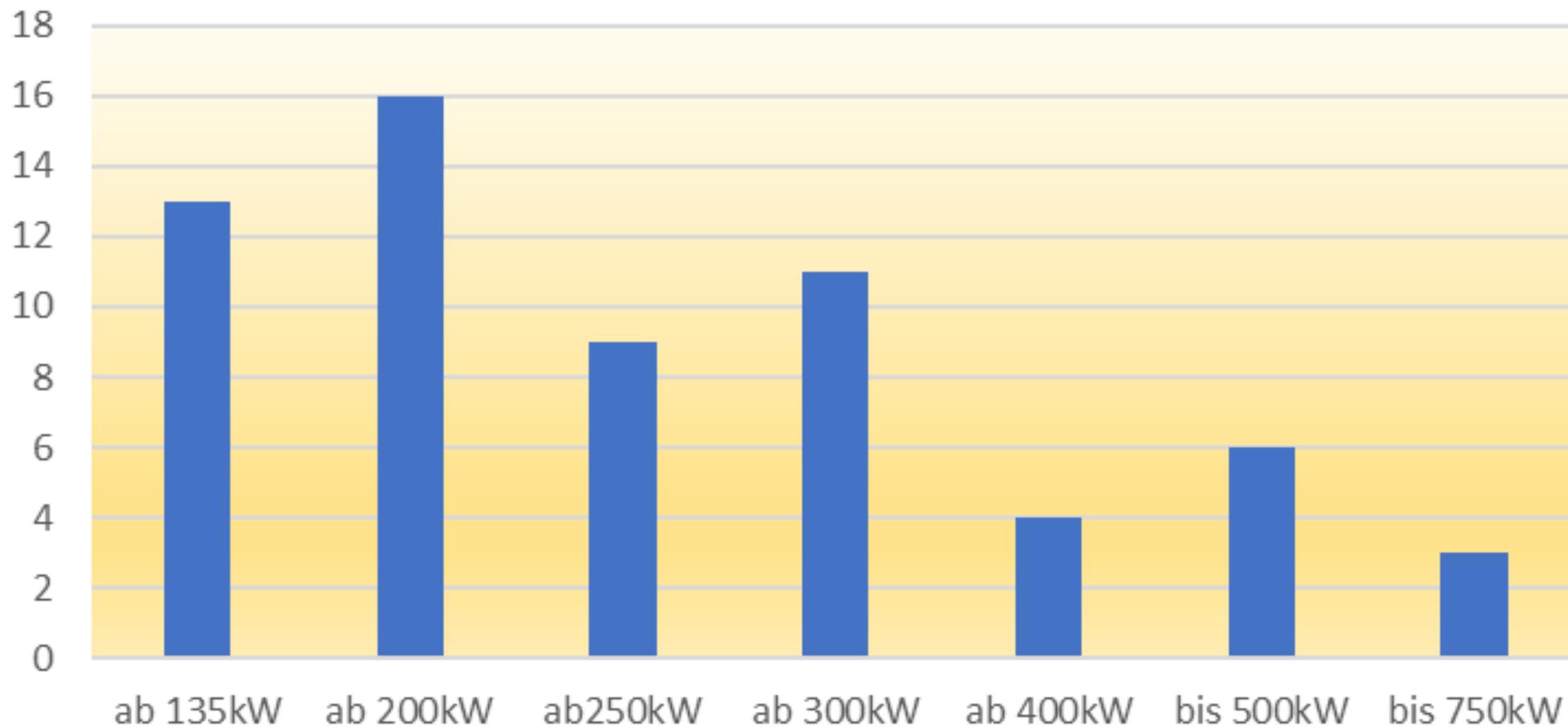


3) Können diese Kosten die Wirtschaftlichkeit in Frage stellen?

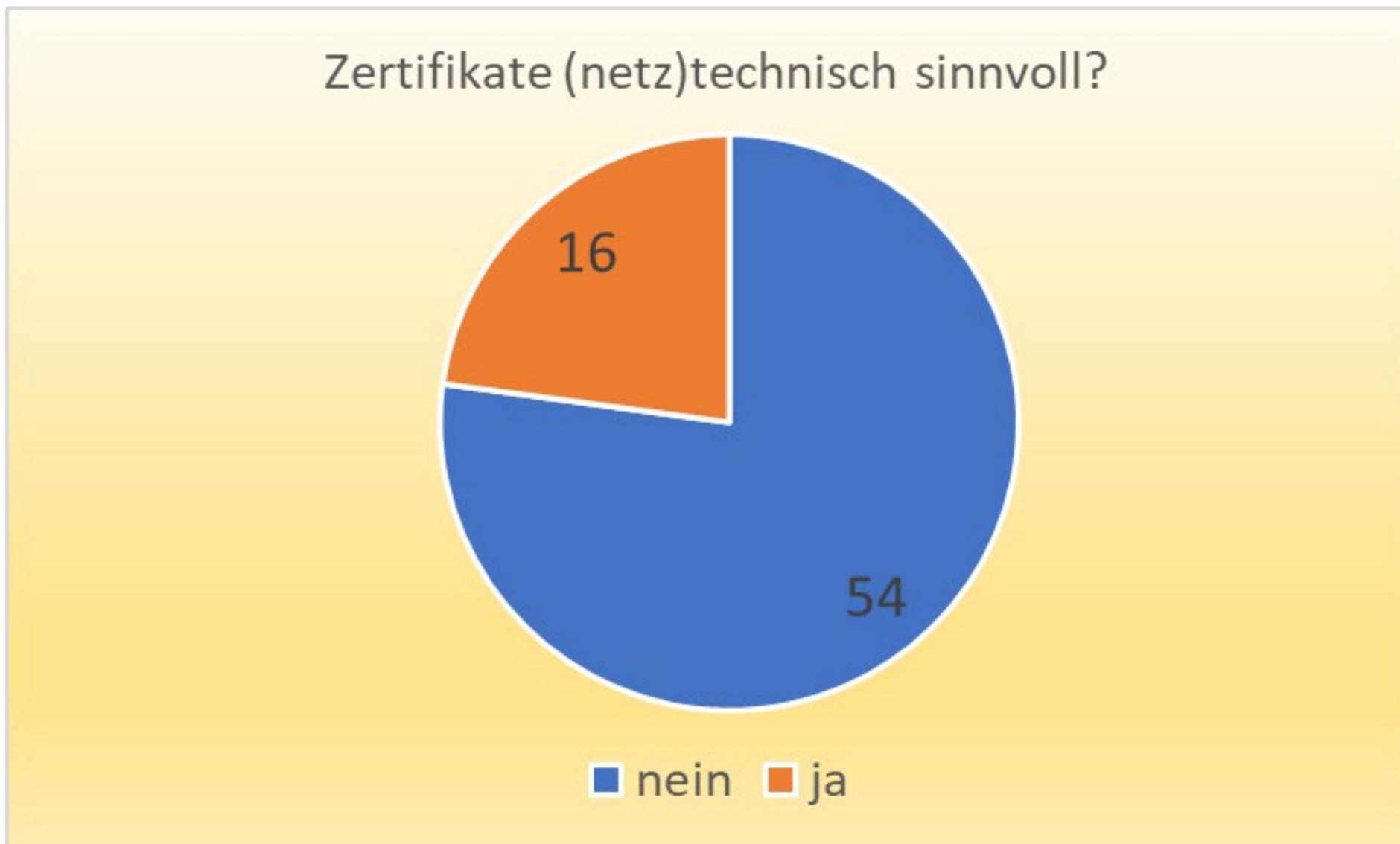


4) Wenn ja ab welcher Leistung?

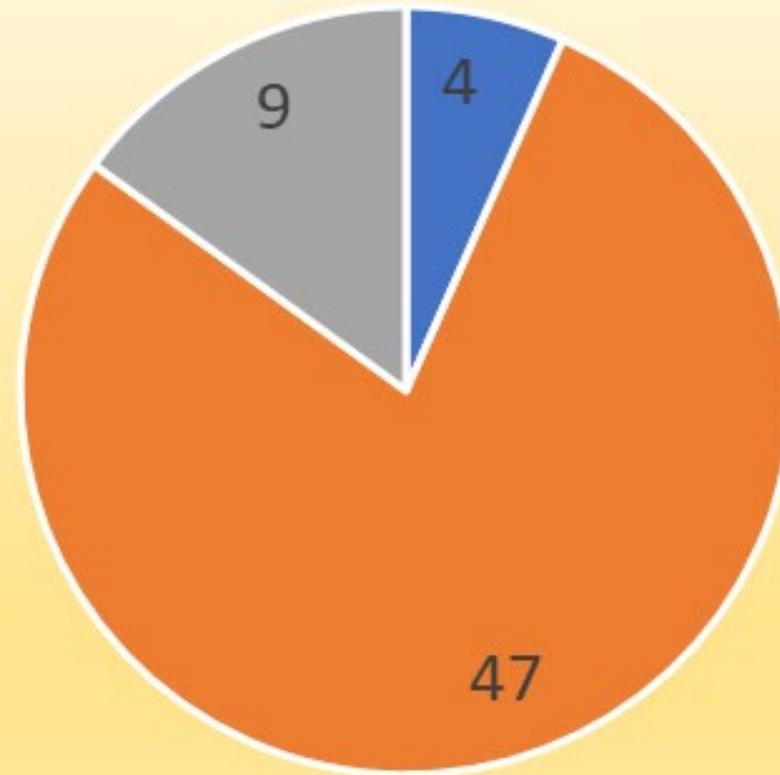
Ab welcher Leistung ist die Wirtschaftlichkeit durch die Zertifikatskosten in Frage gestellt?



6) Halten Sie Zertifikate aus (netz-) technischer Sicht für sinnvoll?



Verlangt Netzbetreiber bei Mischanlagen ein Anlagenzertifikat?



■ nein ■ ja ■ unterschiedlich

Das PV-Segment 135 bis 950 kW schrumpft



*Nettonennleistung der PV-Einheit

Quelle: BSW-Solar, Marktstammdatenregister; nach Inbetriebnahmedatum; Daten ohne Gewähr; 02/2023

Ausbauziele nicht erreichbar ohne das Marktsegment 135 bis 950 kW

DGS erhebt erneut Einspruch gegen Metaregel VDE AR-N 4000 des FNN

Ralf Haselhuhn hält die Beteiligung der Fachöffentlichkeit bei der Erstellung von Normen weiterhin für unzureichend. Notfalls will die DGS bis ins Berufungsverfahren gehen und behält sich rechtliche Schritte vor. Wie relevant das für die Energiewende ist, sieht man zum Beispiel bei der Diskussion um das Anlagenzertifikat, dessen Umsetzung viele Photovoltaik-Betreiber kritisieren.

3. AUGUST 2022 SANDRA ENKHARDT

POLITIK

DEUTSCHLAND

<https://www.pv-magazine.de/2022/08/03/dgs-erhebt-erneut-einspruch-gegen-metaregel-vde-ar-n-4000-des-fnn/>



- Die FNN-Anwendungsregeln sind privatrechtliche Regeln der Netzbetreiber, die vom VDE herausgegeben werden und deren Vermutungswirkung als Regeln der Technik nach dem EnWG somit in Frage zu stellen sind!
- Es fehlt die angemessenen Beteiligung aller betroffenen Fachkreise bei der Erarbeitung sowie auch Beteiligung der Öffentlichkeit ! Die Projektgruppe muss insbesondere auch Belange des Verbraucherschutzes (Verbraucherzentrale, BdE, DGS, SFV etc.) und der regenerativen Stromerzeuger (BSW, BWE, BEE etc.) ausreichend berücksichtigen.

(5) Regulatorische Hemmnisse: Anwendung der FNN-Anwendungsregeln VDE-AR-N 4110 bei PV-Anlagen ab 135 kW Anlagenzertifikate

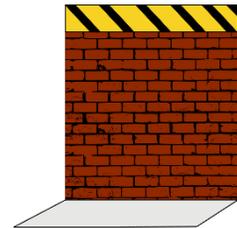
Beschreibung

Nach der VDE-AR-N 4110 TAR-Mittelspannung müssen PV-Anlagen ab 135 kW im Mittelspannungsnetz ein Anlagenzertifikat vorweisen. Das betrifft insbesondere auch Mischanlagen mit Eigenverbrauch.

Betroffene:

Alle PV-Anlagen ab 135 kW bis 950 kW in der Mittelspannung sind betroffen. Diese könne durch die Mehrkosten ca. 20.000€ unwirtschaftlich werden. Zudem kann durch die Zertifizierung die Inbetriebnahme um mehrere Monate verzögert werden.

Relevanz für Berlin und Bund:

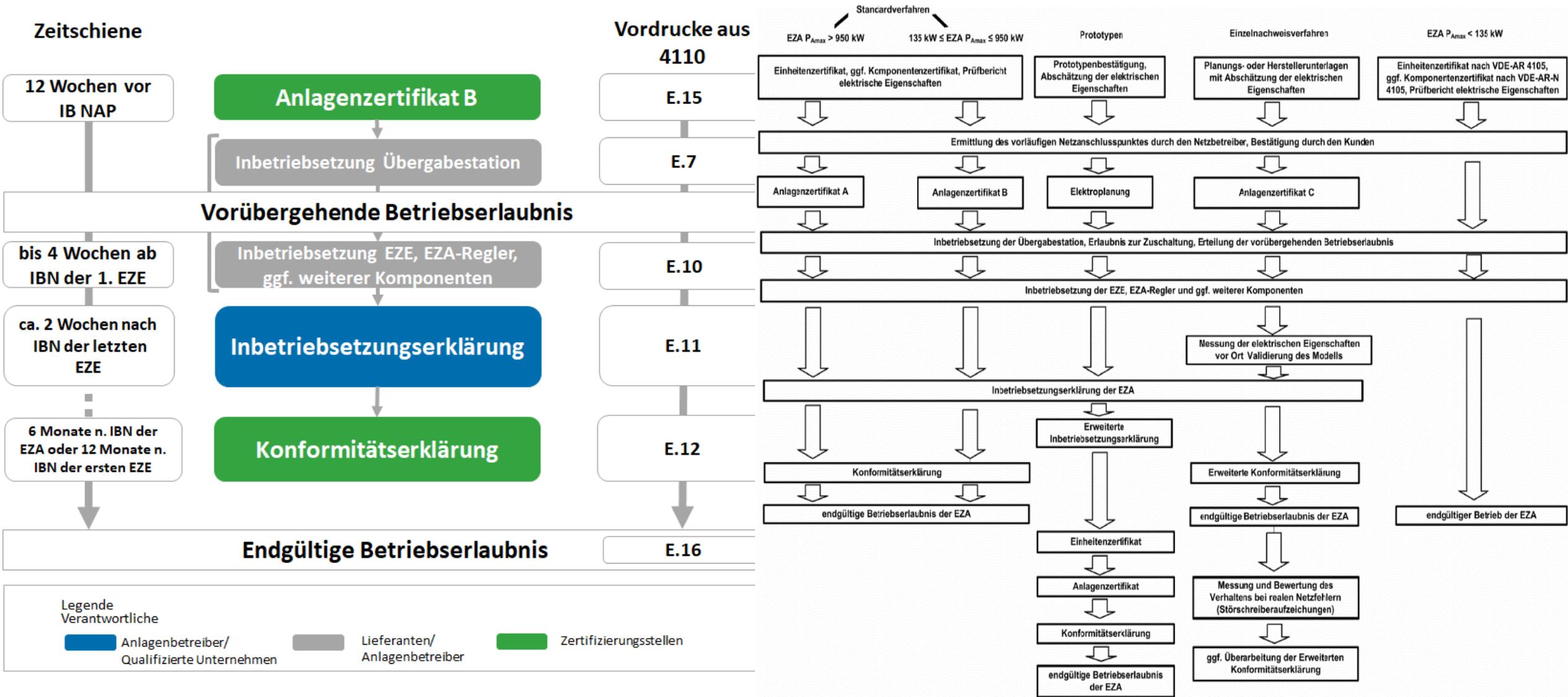


Änderungsvorschläge

Es sollten Anlagenzertifikate erst ab einer Leistung von 500kW als ein vereinfachtes Zertifikat und ab 1 MW als komplettes Anlagenzertifikat gefordert werden.

Grundlage

Die FNN-Anwendungsregeln sind privatrechtliche Regeln der Netzbetreiber, die vom VDE herausgegeben werden und deren Vermutungswirkung als Regeln der Technik nach dem EnWG somit in Frage zu stellen sind.



Die berechtigten technischen Anforderungen für die Netzstabilität der Mittelspannungsanwendungsregel VDE AR-N 4110 lassen sich durch typgeprüfte, zertifizierte Betriebsmittel (Wechselrichter, Parkregler...) sowie durch standardisierte Vorgaben für Schutzorgane der jeweiligen Netztopologie insbesondere bei Anlagen unter 500 kW und Mischanlagen auch ohne aufwendiger Zertifizierungsprozess technisch sicher umsetzen.

